ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Kater, Ulrich; Schöb, Ronnie; Bräuninger, Michael; Kramer, Ingo

Article

Mindestlohn, Mütterrente, Pkw-Maut: Geht die Koalitionsvereinbarung zu Lasten der Wirtschaft und der Steuerzahler?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:
Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Kater, Ulrich; Schöb, Ronnie; Bräuninger, Michael; Kramer, Ingo (2014) : Mindestlohn, Mütterrente, Pkw-Maut: Geht die Koalitionsvereinbarung zu Lasten der Wirtschaft und der Steuerzahler?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 67, Iss. 02, pp. 3-12

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/165374

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Mindestlohn, Mütterrente, Pkw-Maut: Geht die Koalitionsvereinbarung zu Lasten der Wirtschaft und der Steuerzahler?

Nach langen Verhandlungen haben sich SPD und CDU/CSU auf eine Große Koalition geeinigt. Welche kurz- und langfristigen Wirkungen des Koalitionsvertrages auf das Wirtschaftswachstum Deutschlands sind zu erwarten? Wer trägt die Hauptlast der Koalitionsvereinbarungen?

Bezahlt wird später

Ginge es nach den Reaktionen an den Finanzmärkten, so wären die wirtschaftspolitischen Vereinbarungen der Großen Koalition kaum der Rede wert. Weder Aktien- noch Rentenmärkte zeigten irgendeine Reaktion auf das Bekanntwerden der Pläne. Nun ist dies nicht besonders verwunderlich. Aktienmärkte etwa haben in Deutschland nie systematisch auf die Ankündigung von Wirtschaftsprogrammen reagiert, sieht man von einzelnen Sektoren ab, die durch wirtschaftspolitische Maßnahmen – Stichwort Energiewende – sehr wohl sichtbar betroffen waren. Als Erklärung kann man zum einen natürlich heranziehen, dass die Absichtserklärungen erst einmal in konkrete Gesetze gegossen werden müssen. Zum anderen aber legen die Finanzmärkte bei ihrer Vorausschau entgegen idealisierter Effizienzvorstellungen doch eine sehr starke Betonung auf die unmittelbare Zukunft: Auswirkungen von Politikmaßnahmen, die sich vielleicht erst in zwei oder drei Jahren zeigen, finden kaum Niederschlag in den heutigen Finanzmarktpreisen. Bis dahin zumindest sehen wohl die Marktteilnehmer keinen Neubewertungsbedarf aufgrund der wirtschaftspolitischen Beschlüsse der neuen Regierung.

Die wesentlichen Vorhaben liegen in der Ausweitung von Leistungen der Rentenversicherung, in vermehrten Investitionen des Bundes in Forschung, Bildung und Infrastruktur und am Arbeitsmarkt in der Einführung eines Mindestlohns sowie der Stärkung der Tarifeinheit.

- Die verbesserte Mütterrente, die abschlagsfreie Rente mit 63 für Langzeitversicherte (hier ist noch auf die konkrete Ausgestaltung zur Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit zu achten) und höhere Erwerbsminderungsrenten sind anscheinend für die jetzige Regierung fast kostenlos, denn die Rücklagen der Rentenversicherung reichen noch in die nächste Legislaturperiode. Die abgesagte Beitragssatzsenkung wird bei den Beitragszahlern wenig zu spüren sein, führt allerdings automatisch zu einer Erhöhung des Bundeszuschusses um etwa 2 Mrd. Euro. Erst ab 2018 ist mit weiteren Steigerungen von Bundeszuschuss und mit Beitragssatzsteigerungen (in der Größenordnung von 1 Prozentpunkt) zu rechnen.
- Die vermehrten Investitionen betragen über die gesamte Legislaturperiode gut 20 Mrd. Euro (pro Jahr etwa 0,2% des BIP), was den rückläufigen Trend der vergangenen Jahre bei den öffentlichen Investitionen in Deutschland zwar aufhalten wird, aber gesamtwirtschaftlich sowohl konjunkturell als auch wachstumsmäßig kaum auffallen dürfte. Eine Gegenfinanzierung hierfür ist nicht vorgesehen, vielmehr sollen die zu erwartenden Einnahmesteigerungen im Bundeshaushalt sowie Planungsreserven hierfür ausreichend sein.
- Die Auswirkungen der Maßnahmen am Arbeitsmarkt sind quantitativ schwierig zu greifen. Aber dass insbesondere der am Medianeinkommen gemessen hohe Mindestlohn gerade die verbliebenen Problemzonen des deutschen Arbeitsmarktes – geringqualifizierte Arbeitskräfte in strukturschwachen Regionen – wieder ausbaut, ist zu erwarten.

Ein Grund für die entspannte Reaktion der Finanzmarktteilnehmer könnte also sein, dass die geplanten Maßnahmen auf absehbare Zeit keine Veränderung für an den Märkten besonders beachtete Variablen wie Konjunktur, Wachstum oder Staatsverschuldung mit sich bringen. In der Tat spricht wenig dafür, dass im Aufschwung die geplanten Maßnahmen die Erwartungen von Unternehmen oder Konsumenten unmittelbar massiv beein-

Ulrich Kater*

* Dr. Ulrich Kater ist Chefvolkswirt bei der Deka Bank, Frankfurt am Main.

trächtigen. Zwar kann sich die ausgefallene Beitragssatzsenkung in der Rentenversicherung zusammen mit den im kommenden Jahr anstehenden Erhöhungen der Pflegeversicherungssätze je nach Haushaltstyp auf eine Höherbelastung von bis zu 5% des Bruttoeinkommens belaufen. Angesichts steigender Einkommen bleibt dies jedoch anscheinend unterhalb der Wahrnehmungsschwelle von Unternehmen und Haushalten, wenn man die jüngste Entwicklung der jeweiligen Stimmungsindikatoren als Maßstab nimmt. Dass gerade die geringeren Einkommen in Deutschland relativ hoch mit Sozialabgaben belastet sind, wird ebenfalls erst im Abschwung wieder auffallen, wenn gerade in diesen Bereichen Arbeitsplätze verloren gehen. Auch die möglichen negativen Konsequenzen des geplanten flächendeckenden Mindestlohns wirken sich angesichts weiter steigender Erwerbstätigkeit und sinkenden Arbeitslosenquoten zunächst nicht fühlbar in mehr Arbeitsplatzangst aus. Höheres Vorsorgesparen aus solchen Motiven ist daher nicht zu erwarten, insbesondere aufgrund des zurzeit beherrschenden Faktors für die Sparentscheidungen, des extrem niedrigen Zinsniveaus. Neben solchen Konjunkturrisiken nach unten sind aber auch Abweichungen von den bisherigen Einschätzungen nach oben unwahrscheinlich. Bereits durch die alte Regierung war die Finanzpolitik über zahlreiche Maßnahmen leicht expansiv ausgerichtet; durch das Regierungsprogramm werden hier allenfalls sehr milde weitere Impulse hinzukommen; die vorliegenden Konjunkturprognosen sind jedenfalls in Reaktion auf die Bekanntgabe nicht geändert worden.

Also ein cleverer Zeitpunkt zur Einführung von mehr sozialer Absicherung und besserer Infrastruktur in Deutschland? Das mag sein, aber deswegen gibt es diese Segnungen nicht gleich umsonst. So ist etwa die Defizitneutraliät der höheren Ausgaben aus dem Bundeshaushalt nur bei guter Konjunkturlage zu erreichen. So sehr der Finanzminister der Regierung »plausibel vorgerechnet« hat, dass der Haushalt über genügend Reserven verfügt, so klar ist auch, dass auf die Kreditfinanzierung zurückgegriffen werden muss, für den Fall, dass exogenen Faktoren oder auch nur Fehleinschätzungen einen Strich durch die Konjunkturrechnung machen – oder aber die diskretionären Mehrausgaben im Bundeshaushalt, etwa für Bildung, Forschung oder Straßen fallen wieder weg. Grundlage der Planungen ist eine jährliche reale BIP-Steigerung in Deutschland von knapp $1^1/_2$ Prozent bis zum Jahr 2017. Ebenso eindeutig wie die gegenwärtigen Aufschwungsperspektiven bis ins nächste Jahr hineinreichen, kommt aber danach auch wieder der nächste Abschwung. Wegen der gesetzlichen Forderung nach einem strukturellen Haushaltsausgleich müssen in einem solchen Fall wohl doch Steuern angehoben werden – in den Abschwung hinein. Ähnlich werden sich die Folgen der neuen Leistungen in der Rentenversicherung erst im Abschwung zeigen: Steigerungen von Beiträgen oder Zuschüssen werden dann offenbaren, dass die »Durchfinanzierung« der deutschen Rentenversicherung nach den Beschlüssen aus dem Jahr 2013 eben nicht mehr gegeben war. Abgesehen davon verringern die Leistungen das Arbeitskräftepotenzial auch unabhängig von der Konjunkturentwicklung und sind damit wachstumsfeindlich. Auch am Arbeitsmarkt werden sich wohl erst im nächsten Abschwung oder sogar noch später negative Effekte zeigen, wenn Arbeitsplätze abgebaut, aber in der darauffolgenden Erholung nur noch zögerlich aufgebaut werden. Oder wenn die neu erworbenen preislichen Wettbewerbsvorteile anderer europäischer Regionen es den deutschen Unternehmen am heimischen Standort zunehmend schwer machen.

Insgesamt sind die Beschlüsse der Großen Koalition damit zwar nicht als dramatisch zu bezeichnen, insbesondere werden sie kurzfristig keine sichtbaren Nachteile nach sich ziehen. Im Grunde wird mit ihnen das herrschende Muster von Haushaltspolitik der letzten Jahrzehnte fortgesetzt: Wenn etwas zu verteilen ist, wird verteilt. Die Vorstellung einer nicht nur konjunkturellen, sondern strukturellen Rücklage, etwa zur Abfederung von demographischen Lasten, ist in Finanzpolitik und Haushaltsrecht nicht verankert. Wenn aber selbst die stärkste Volkswirtschaft im Euroraum es angesichts des absehbaren demographischen Wandels und angesichts von bis zum Anschlag aufgelaufener Schuldenlasten nicht schafft, von den überkommenen Politikmustern abzuweichen, und in Bereichen wie Lohnnebenkosten oder der Flexibilität der Arbeitsmärkte die Räder wieder zurückdreht, wie sollen dann andere Länder dahin kommen, bei denen die politischen Kosten aufgrund schwächerer wirtschaftlicher Konstitution noch wesentlich größer sind. Damit sind die wirtschaftspolitischen Signalwirkungen dieses Wirtschaftsprogramms entmutigend.

Anscheinend soll das Programm zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führen, nachdem eine steigende Ungleichverteilung bei Einkommen und Vermögen in den letzten Jahren zunehmend zum Stein des politischen Anstoßes geworden ist. Die rentenpolitischen Entscheidungen sind wohl als Vorbote von Auseinandersetzungen zu werten, wie sie in den kommenden Jahrzehnten die Sozialpolitik dominieren werden. Die demographische Entwicklung wird die Verteilungskonflikte nicht nur zwischen den Generationen, sondern innerhalb der Rentnergeneration noch verschärfen. Wesentlich dürfte hier sein, die Rentenversicherung vor steigenden Beitragssätzen abzuschirmen, da diese sich unmittelbar auf die Wettbewerbsfähigkeit des Faktors Arbeit auswirken. Was hier Aufgaben der Rentenversicherung, was Aufgaben der Gesamtgesellschaft sind und welche Rolle das Konzept der Grundsicherung im Alter spielen soll: Eine Systematik fehlt.

Neben dem nicht gerade ermutigenden roll back von erfolgreichen Reformen der Vergangenheit kommen die Maßnahmen eindeutig pragmatisch, statt programmatisch daher. Teilweise werden im Koalitionsvertrag sehr detailreich Maß-

nahmen erörtert, wie etwa die Kriterien zum Erhalt der Bundeswasserstraßen, wirksame Strategien zur Verminderung von Investitionsschwäche, rückläufigem Gründergeschehen oder mangelnder Dynamik in Dienstleistungsbranchen lassen sich nicht erkennen. Das ist in Bezug auf künftige Wachstumsmöglichkeiten sehr defensiv. Für die Sicherung der mühsam mit EZB-Hilfe erreichten Stabilisierung der Europäischen Währungsunion werden zwar pauschal Initiativen zur Änderung der Verträge angeführt, konkrete europapolitische Projekte lassen sich hieraus jedoch nicht ableiten.

Insgesamt kommt die neue Legislaturperiode wirtschaftspolitisch unspektakulär daher: viel Pragmatismus in Bezug auf die Befriedigung von Anspruchsgruppen, wenig Vorausschauendes auf künftige Herausforderungen, negative Konsequenzen werden in der Zukunft versteckt. Angesichts der gegenwärtigen Lage der deutschen Volkswirtschaft als »Running System«, das man bekanntlich nicht verändern soll, ist dies vielleicht verständlich. Aufbruchsstimmung allerdings sieht anders aus. An den Finanzmärkten werden sich die Wirkungs-Lags wirtschaftspolitischer Maßnahmen (oder Nicht-Maßnahmen) ablesen lassen: Wenn die Wirkungen dann kommen, dann spiegeln sie auch die Finanzmärkte wider. Manchmal sind dann die Regierungen, die dafür verantwortlich sind, schon nicht mehr da.

Ronnie Schöb*

Anmerkungen zum flächendeckenden Mindestlohn

Die große Koalition hat die Einführung eines flächendeckenden allgemeinverbindlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro brutto je Stunde zum 1. Januar 2015 beschlossen. Er soll nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren uneingeschränkt gelten, Ausnahmen, so hat es die Bundesarbeitsministerin nochmals klargestellt, wird es dabei außer für Praktikanten und Auszubildende nicht geben. Genauso wenig ist daran gedacht, unterschiedliche Mindestlöhne in Ost- und Westdeutschland einzuführen. Die große Koalition ist dabei von dem Wunsch beseelt, mit dem Mindestlohn dafür zu sorgen, dass sich gute Arbeit lohnt und existenzsichernd ist.

Allerdings verknüpfen die Koalitionspartner den Wunsch nach lohnender und existenzsichernder Arbeit im Koalitionsvertrag explizit mit der Forderung, dass »Produktivität und Lohnhöhe korrespondieren [müssen], damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten bleibt.« Da sich die neue Regierung jedoch hinsichtlich der Höhe des Mindestlohns bereits festgelegt hat und eine produktivitätsorientierte Differenzierung des Mindestlohns ausschließt, geht sie wohl davon aus, dass ein Mindestlohn von 8,50 Euro keine Arbeitsplätze gefährdet. Oder aber, sie behält sich vor, später ergänzende Maßnahmen zu ergreifen, um mögliche schädliche Wirkungen des Mindestlohns abzuwehren.

Die entscheidende Frage ist damit, was wir in Zukunft von der Arbeitsmarktpolitik der neuen Regierung erwarten dürfen. Gefährdet sie mit dem Mindestlohn die arbeitsmarktpolitischen Erfolge der letzten Jahre und zwingt insbesondere diejenigen, die den schwersten Stand am Arbeitsmarkt haben, zurück in die Arbeitslosigkeit bzw. verwehrt ihnen die Chance, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen? Das hätte verheerende sozialpolitische Konsequenzen: Wir würden einen Teil der Gesellschaft dauerhaft von der Teilhabe

* Prof. Dr. Ronnie Schöb ist Inhaber des Lehrstuhls für Finanzwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Finanzpolitik an der Freien Universität Berlin.

am Wohlstand ausschließen. Oder wird die Regierung frühzeitig gegensteuern, indem sie wie Frankreich den Mindestlohn massiv subventioniert, um damit die negativen Beschäftigungsfolgen einzudämmen? Dann wird der Mindestlohn schnell sehr teuer – Frankreich bezahlt momentan jährlich rund 22 Mrd. Euro für die Subventionierung des Mindestlohns und das bei einer Arbeitslosenrate von derzeit über 11%. In jedem Fall geht die Große Koalition mit der Einführung des Mindestlohns weitreichende sozial- und fiskalpolitische Risiken ein. Die Frage ist, ob diese Risiken durch die Chancen, die sich durch den Mindestlohn ergeben, gerechtfertigt werden können.

Der Wunsch, dass gute Arbeit existenzsichernd sein soll, suggeriert, dass dem momentan nicht so ist. Der Verweis auf Bruttostundenlöhne von 4 Euro oder 5 Euro, die in einigen Branchen bezahlt werden, stützt diese These. Für Alleinstehende, die für 5 Euro monatlich 160 Stunden und damit Vollzeit arbeiten, bleiben von dem zweifelsohne bescheidenen 800 Euro Bruttomonatseinkommen nach Abzug der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung netto gerade einmal 636,60 Euro übrig. Das ist deutlich weniger als die 751 Euro, die der Staat einem Langzeitarbeitslosen, der in einer 45 m^2 Wohnung mit einer Warmmiete von 360 Euro wohnt, als sozio-kulturelles Existenzminimum in Form von Arbeitslosengeld II (ALG II) zugesteht. Da dieser Arbeitnehmer jedoch Anspruch auf staatliche Unterstützung hat, hinkt der Vergleich. Das bestehende System der sozialen Grundsicherung stellt sicher, dass, wer arbeitet, immer ein Einkommen über diesem sozio-kulturellen Existenzminium hat. So hat der oben beschriebene Arbeitnehmer, sofern er nicht über zusätzliche Einkommensquellen verfügt, Anspruch auf ergänzendes ALG II und darf nach den gängigen Regeln von seinem Arbeitseinkommen 240 Euro behalten, zusätzlich zu den 751 Euro, die er als Arbeitsloser bekommen würde. Seine Existenz ist damit gesichert. Er liegt mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 991 Euro auch deutlich über der sogenannten Armutsgefährdungsgrenze in Höhe von 848 Euro (laut Mikrozensus, für 2011 berechnet), die nach EU-Definition bei einem Nettoeinkommen in Höhe von 60% des Median-Nettoeinkommens liegt.

Was kann der Mindestlohn noch zusätzlich für diejenigen erreichen, denen er vorrangig helfen soll? Der gesetzliche Mindestlohn erhöht das Bruttolohneinkommen im obigen Beispiel um stattliche 70% auf monatlich 1 360 Euro. Von dieser Lohnerhöhung bleibt dem Arbeitnehmer jedoch nicht viel übrig. Die Lohnerhöhung reicht nicht einmal aus, ihn aus dem ergänzenden ALG-II-Bezug heraus zu bringen. Entsprechend hoch sind die Abzüge. Von dem zusätzlichen Bruttolohn in Höhe von 560 Euro erhält er gerade einmal 60 Euro. Sein Nettoeinkommen wächst damit um bescheidene 6,1% auf 1 051 Euro. Existenzsichernde Löhne – zugegeben auf niedrigem Niveau – stellt das bestehende System der sozialen Grundsicherung bereits sicher; der Wunsch nach »lohnender« Arbeit wird auch durch den Mindestlohn nicht erfüllt. Ob der Betroffene aber in den Genuss dieser Lohnerhöhung kommt, dafür ist der Anstieg des Bruttolohns entscheidend, der im hier angeführten Beispiel um 70% und damit um ein Vielfaches dessen, was der Arbeitnehmer am Ende an zusätzlichem Einkommen realisiert, steigt. Angesichts dieser Zahlen muss ernsthaft hinterfragt werden, inwieweit nach der Einführung des Mindestlohns Produktivität und Lohnhöhe ohne weitreichende Entlassungen noch miteinander korrespondieren.

In der wissenschaftlichen Debatte verweisen Mindestlohnbefürworter auf theoretische Argumente, dass der Mindestlohn nicht nur keine negativen, sondern sogar positive Beschäftigungseffekte haben kann. Sie führen empirische Arbeiten an, die für andere Länder keine negativen Beschäftigungseffekte finden. Sie vergessen dabei aber zu erwähnen, dass diese Belege immer nur für moderate Mindestlöhne bzw. Mindestlohnerhöhungen gelten – also nicht ohne weiteres auf substantielle Arbeitskostensteigerungen, die die Einführung eines Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro in Deutschland verursachen würden, übertragbar sind. So sagt auch das Marktmachtmodell, das für moderate Mindestlöhne Beschäftigungsgewinne prognostiziert, für große Lohnerhöhungen Beschäftigungsverluste voraus (vgl. z.B. Manning 2003). Und die Studie von Dube, Lester und Reich aus dem Jahr 2010, die gern und häufig als empirische Kronzeugin für die Unbedenklichkeit des Mindestlohns angeführt wird, bezieht sich ausschließlich auf Lohnerhöhungen von unter 20%. Selbst wenn man davon ausginge, dass diese Befunde voll auf den deutschen Arbeitsmarkt übertragbar sind, so ließe sich daraus allenfalls ableiten, dass Arbeitnehmer mit Bruttostundenlöhnen über 7,10 Euro keinem oder allenfalls einem geringen Arbeitsplatzrisiko ausgesetzt wären. Es wäre jedoch in hohem Maße unseriös, solche Aussagen für Arbeitnehmer zu verallgemeinern, die derzeit für Stundenlöhne von 4 oder 5 Euro arbeiten.

Wenn man die deutsche Lohnverteilung aus dem SOEP für das Jahr 2015 hochrechnet, so zeigt sich, dass 2015 insgesamt rund 5 Mill. Arbeitnehmer, das sind 14,0% aller Beschäftigten, aufgrund der Einführung des Mindestlohns mit einer Lohnerhöhung rechnen können. In Ostdeutschland ist der Anteil der Betroffenen mit 20,4% dabei wesentlich höher als in Westdeutschland, wo der Anteil bei 12,5% liegt. Der überwiegende Anteil der Betroffenen arbeitet in Minijobs, die betroffenen sozialversicherten Vollzeitbeschäftigten machen rund 1,2 Mill. Arbeitnehmer aus, die sich jeweils zur Hälfte auf die alten und neuen Bundesländer aufteilen. In dieser Gruppe übersteigt der Anteil der Betroffenen in den neuen Bundesländern (11,6%) deutlich den Wert für die alten Länder (3,6%). Schaut man sich nur diejenigen an, deren Lohn durch den Mindestlohn um mindestens 20% ansteigt, so vergrößert sich diese Kluft zwischen Ost und West. Während in Westdeutschland nur etwa jeder 80. Vollzeitbeschäftigte

betroffen sein wird, ist es in Ostdeutschland jeder Zwanzigste. Die sozialpolitischen Risiken des Mindestlohns sind dementsprechend unterschiedlich verteilt und die größte Last wird den Regionen aufgebürdet, die mit vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben.

Für die Arbeitnehmer ergibt sich damit ein vielschichtiges Bild. Die größten Gewinner des Mindestlohns sind diejenigen Geringverdiener, die bislang nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, z.B. weil der Ehepartner einen gut bezahlten Arbeitsplatz hat. Geringfügig gewinnen auch diejenigen Arbeitnehmer, die am bedürftigsten sind und derzeit auf ergänzendes ALG II angewiesen sind – sofern sie ihren Arbeitsplatz behalten. Zu den Verlierern gehören diejenigen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, und diejenigen, für die der Sprung aus der Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt nun noch schwerer geworden ist. Angesichts dieser sehr ungleichen Lastverteilung fällt es schwer, von fairen Löhnen zu sprechen.

Wenn die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit nicht unbedingt von der Einführung des Mindestlohns profitieren, so entlastet er ja vielleicht wenigstens die staatlichen Sozialkassen. In dem oberen Beispiel behält der Staat immerhin 500 Euro des zusätzlichen Bruttolohneinkommens ein, dazu kommen auch noch zusätzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Den höheren Lohnkosten stehen aber sinkende Einkommen an anderer Stelle gegenüber und die daraus resultierenden Steuermindereinnahmen. Hinzu kommt, dass der Staat im vollen Umfang für diejenigen aufkommen muss, die aufgrund des Mindestlohns ihre Arbeit verlieren, und für diejenigen, denen man die Chance auf eine Wiederbeschäftigung genommen hat. Zu einer Entlastung der öffentlichen Kassen wird es daher nicht kommen.

Mit dem Mindestlohn wird der Versuch unternommen, die Sozialpolitik zu privatisieren und den Unternehmen aufzubürden. Die Begründung, dass diejenigen, die von der Arbeit der Betroffenen profitieren, auch diejenigen sein sollten, die für diese Arbeit zahlen sollen, klingt auf den ersten Blick überzeugend. Doch so verlockend es auch erscheint, die Unternehmer mit Hilfe von Mindestlöhnen für existenzsichernde Löhne in die Pflicht zu nehmen, so unrealistisch ist dieser Versuch. Es dürfte kaum verwundern, wenn sich kleine Unternehmen wie im Friseurhandwerk aus dem Markt verabschieden und damit Arbeitsplätze verloren gehen. Größere Unternehmen, die im scharfen Wettbewerb stehen, werden wegen des Mindestlohns nicht gleich schließen, aber auch sie werden sich der ihnen zugewiesenen sozialpolitischen Aufgabe zu entziehen versuchen. In einigen Sektoren werden sie auf zu teuer gewordene Arbeiten verzichten, indem sie diese ins Ausland auslagern, Menschen durch Maschinen ersetzen oder bisherige Angestellte zu Selbstständigen machen, die nicht vom Mindestlohn geschützt werden. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass den Arbeitsplätzen, bei denen die Einhaltung des Mindestlohns sichergestellt wird, Lohnkonkurrenz durch diejenigen Arbeitsplätze entsteht, bei denen dies nicht der Fall sein wird.

Die Bundesrepublik Deutschland startet 2015 ein riskantes sozialpolitisches Experiment, bei dem sämtliche Risikoabwägungen außer Acht bleiben. Der Mindestlohn macht umverteilende Maßnahmen von privaten Entscheidungen abhängig und gefährdet gerade damit die sozialpolitischen Ziele, die die Große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag selbst festgeschrieben hat. Der Mindestlohn führt weder zu einer gerechteren Verteilung noch entlastet er die Staatskasse, dafür aber gefährdet er Arbeitsplätze und die Chancen, aus der Arbeitslosigkeit wieder zurück in den Arbeitsmarkt zu finden. Dies wird auch die Bundesregierung über kurz oder lang erkennen. Wie wird sie darauf reagieren? Es ist kaum denkbar, dass sie den Mindestlohn wieder abschaffen wird. Ebenso wenig ist vorstellbar, dass sie einer Mindestlohnkommission folgen wird, wenn diese sich angesichts der nachteiligen Beschäftigungswirkungen für eine Absenkung oder Differenzierung des Mindestlohns aussprechen würde. Viel wahrscheinlicher ist, dass sie dem Beispiel Frankreichs folgen und damit beginnen wird, den Mindestlohn massiv zu subventionieren, um wenigstens so die Arbeitskosten an der Produktivität zu orientieren und so die negativen Beschäftigungseffekte einzudämmen. Mit solch einem Schritt ist spätestens in der nächsten Legislaturperiode zu rechnen. Am Ende zahlen dann nicht nur diejenigen für den Mindestlohn, die durch ihn ihre Arbeit oder die Hoffnung auf Arbeit verloren haben, sondern auch der Steuerzahler.

Literatur

Dube, A., T.W. Lester und M. Reich (2010), »Minimum Wage Effects Across State Borders: Estimates Using Contiguous Counties«, *Review of Economics and Statistics* 93(4), 945–964.

Manning, A. (2003), *Monopsony in Motion. Imperfect Competition in Labor Markets,* Princeton University Press, Princeton und Oxford.

Michael Bräuninger*

Der Koalitionsvertrag: Im Allgemeinen gut, aber im Konkreten problematisch

Im Koalitionsvertrag werden grundsätzlich die richtigen großen Themen angesprochen. Dies wird im Allgemeinen als selbstverständlich betrachtet. Es ist zudem sicherlich eine der Stärken der deutschen Volkswirtschaft, dass zu wichtigen Themen ein allgemeiner Konsens herrscht: Im Koalitionsvertrag findet sich ein wichtiges Bekenntnis zum Industriestandort. Auch die Erkenntnis, dass dafür Bildung und Forschung gestärkt und zugleich die Infrastruktur ausgebaut und verbessert werden müssen, ist ebenso richtig und wichtig wie das Bekenntnis zu Ausgabendisziplin und Einhaltung von Schuldengrenzen. Problematisch wird es, wenn es konkret wird oder werden sollte. Hier stehen die Beschlüsse zum Teil im direkten Widerspruch zu den formulierten Zielen oder sie sind dermaßen unkonkret, dass nicht deutlich wird, inwieweit sie zum Erreichen der Ziele beitragen.

Besonders kritisch sind einige Entscheidungen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Über die letzten Regierungsperioden war die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen das vorrangige Ziel der Politik. Vor dem Hintergrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung – die eben durch diese Politik erreicht wurde – scheinen die Ziele nun in den Hintergrund zu treten. Stattdessen stehen Verteilungsfragen oben auf der Agenda. Dies zeigt sich in verschiedenen Bereichen. So wird der Mindestlohn bei Geringqualifizierten und besonders in strukturschwachen Gebieten Arbeitsplätze kosten. Die langsame und gestreckte Einführung des Mindestlohns mag ihn zwar etwas verträglicher machen, aber sie sorgt auch dafür, dass die negativen Effekte nur langsam eintreten und nur schwierig von konjunkturellen Entwicklungen zu trennen sein werden. Deshalb ist es besonders problematisch, dass nicht einmal eine zukünftige Evaluation der Beschäftigungseffekte explizit vorgesehen wurde – diese hat es bei den bisherigen Mindestlohn-Gesetzen ebenso wie bei den Hartz-Gesetzen gegeben.

Neben dem Mindestlohn führen aber auch andere Beschlüsse dazu, dass sich die Beschäftigungschancen für die Geringqualifizierten tendenziell verschlechtern. Aufgrund der Neuregelung der Rentenversicherung können die Beiträge kurzfristig nicht abgesenkt werden – längerfristig steigen sie noch stärker, als es ohnehin der Fall wäre. Besonders stark belastet dies die Einkommen im unteren Lohnbereich, und es konterkariert die Politik des letzten Jahrzehnts, in dem die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge (»Lohnnebenkosten«) angestrebt wurde. Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Mütterrente verursacht jährliche Kosten von 6,5 Mrd. Euro, die als versicherungsfremde Leistung eigentlich über Steuern finanziert werden müsste. Außerdem wird noch die Erwerbsminderungsrente erhöht und die Lebensleistungsrente eingeführt, um Altersarmut zu verhindern. Beides verursacht kurzfristig nur geringe Kosten, langfristig werden diese jedoch stark steigen. Besonders problematisch ist die abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren im Alter von 63 – dies gilt auch, wenn diese Altersgrenze langfristig auf 65 angehoben wird. Durch diese Neuregelung ergeben sich Anreize zur Frühverrentung. Deren Wirkung wird noch gravierender, wenn Zeiten der Arbeitslosigkeit anerkannt und der effektive Ausstieg aus dem Arbeitsleben noch weiter nach vorne verschoben werden. Ein früherer Renteneinstieg führt dazu, dass weniger Beitragszahler in die Sozialversicherungen einzahlen und zugleich höhere Ausgaben geleistet werden müssen. In der Spitze könnten die jährlichen Zusatzkosten durch das vorgezogene Renteneintrittsalter bei 4,5 Mrd. Euro liegen. Die Ankündigung dieser Maßnahmen wird auch dazu führen, dass die private Altersvorsorge zurückgeht. Deshalb kann der Politikwechsel später nur schwierig korrigiert werden.

Da Haushaltsbelastungen vermieden werden sollen, findet die Finanzierung der Ausgabensteigerungen weitgehend über die Sozialbeiträge statt. Dies führt zukünftig zu stark steigenden Belastungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, was diese Form der Beschäftigung unattraktiv macht.

Insbesondere Facharbeiter werden die Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestands nutzen können. Damit wird diese Politik aber auch den zukünftigen Fachkräftemangel verstärken. Dabei entfalten schon die aktuellen früheren Verrentungen negative Wirkungen: Das Rentenalter kann nicht schlagartig nach oben verschoben werden. Damit ein längeres Arbeitsleben möglich wird, müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihr Verhalten und die Arbeitsplatzbedingungen anpassen. In den letzten Jahren hat sich das Renteneintrittsalter kontinuierlich nach oben verschoben – immer mehr Ältere sind erwerbstätig. Die Neuregelung könnte dazu führen, dass diese positive Entwicklung zunächst gestoppt, even-

* Prof. Dr. Michael Bräuninger ist Forschungsdirektor am Hamburgischen WeltWirtschaftsInstitut (HWWI) und Professor an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

tuell sogar revidiert wird. Es ist fraglich, inwieweit die Erhöhung der Altersgrenze wieder zum Thema wird, wenn sich die Babyboomer dem Ruhestandsalter nähern.

Den großen Ausgabensteigerungen im Sozialbereich stehen nur geringe Ausgabensteigerungen in produktiven Bereichen gegenüber. Dies gilt für öffentliche Investitionen ebenso wie für Forschung und Bildung. So sind für die Verkehrsinfrastruktur nur 5 Mrd. Euro zusätzlich eingeplant, was – verglichen mit dem im Kommissionsbericht zur Zukunft der Verkehrsinfrastruktur festgestellten Investitionsbedarf von jährlich 7 Mrd. Euro – völlig unzureichend ist. Bei den gegebenen Budgetrestriktionen sind neue Ideen zur Finanzierung von Erhalt und Verbesserung ebenso wie für den Neubau der Verkehrsinfrastruktur notwendig. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dazu die Lkw-Maut – wie in der Kommission vorgeschlagen – auszuweiten. Dies ist sicherlich ein richtiger Ansatz. Außerdem wurde aber vereinbart, eine Pkw-Maut einzuführen. Mit dieser sollen im Ausland zugelassene Pkw an der Finanzierung der deutschen Verkehrsinfrastruktur beteiligt werden, ohne dabei in Deutschland zugelassene Pkw zu belasten. Die hier bisher diskutierten Vorschläge beinhalten die Einführung einer Autobahnvignette, wobei die in Deutschland zugelassenen Pkw über die Kfz-Steuer entlastet werden. Dieser Vorschlag ist in keiner Weise zukunftsweisend, da weder gesichert ist, dass dadurch ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag erreicht wird, noch dass damit gewünschte und notwendige Lenkungswirkungen erzielt werden. Der Finanzierungsbeitrag ist unsicher, da den Zusatzeinnahmen von den ausländischen Pkw erhebliche Verwaltungskosten gegenüberstehen. Damit das Versprechen eingehalten wird, deutsche Autofahrer nicht zusätzlich zu belasten, müssen außerdem alle deutschen Pkw bei der Kfz-Steuer entlastet werden. Aber nicht alle deutschen Pkw werden auf der Autobahn genutzt – viele nur im Stadt- und Nahverkehr. Diese würden dann auch keine Vignetten kaufen mit der Folge, dass es hier Einnahmenausfälle gäbe. Da der Anteil der deutschen Zweitwagen weitaus größer ist als der Anteil der ausländischen Pkw auf deutschen Straßen, wird es eher zu Einnahmenausfällen als zu Zusatzeinnahmen kommen.

In der bisherigen Planung erzeugt die Maut auch nur sehr geringe sinnvolle Lenkungswirkungen. Zwar würden einige ausländische Pkw andere Routen wählen, dieser Effekt wäre aber gering. Eine sinnvolle Maut müsste auf jeden Fall von der Nutzungsintensität abhängig sein. Am besten wäre es, sie zeit- und streckenabhängig einzuführen. In diesem Fall würden einige Fahrten auf Zeiten oder Strecken verlagert, in denen es weniger negative Überfüllungseffekte gibt. Wichtiger ist aber, dass bei einem Kostenvergleich unterschiedlicher Verkehrsmittel die Zusatzkosten einer Autofahrt mit den Kosten anderer Verkehrsmittel (Bahn oder Bus) verglichen werden. Fixkosten des Autos spielen dabei keine Rolle. Sofern die Kfz-Steuer (Fixkosten) gesenkt und die variablen Kosten (Maut) erhöht werden, wird die Entscheidung häufiger für die anderen Verkehrsmittel ausfallen, und es kommt zu einer Entlastung der Straßen. Da die Problematik von Überfüllungseffekten auf Straßen überregional ebenso wie in Ortsnetzen in vielen Regionen Europas vorliegt, wäre es hier sinnvoll, langfristig eine europäische Lösung anzustreben.

Neben den Sozial- und den Infrastrukturausgaben werden auch die Ausgaben für Bildung sowie für Forschung und Entwicklung erhöht. Beides ist sicherlich notwendig und dient der Sicherung der Zukunftsfähigkeit. In der Summe ergeben sich nur für die prioritären Maßnahmen Zusatzausgaben von 23 Mrd. Euro. Nicht eingerechnet sind hier die Kosten, die über höhere (oder nicht abgesenkte) Beiträge zur Sozialversicherung finanziert werden. Vieles spricht dafür, dass einige der Kosten in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Außerdem sind viele sinnvolle und notwendige Maßnahmen nicht in den prioritären enthalten. Eine deutlich stärkere Ausweitung der Investitionsausgaben ist ebenso wichtig wie die Ausgaben für Bildung sowie Forschung und Entwicklung. Sinnvoll ist, diese weiteren Ausgaben nicht über eine höhere Verschuldung oder über zusätzliche Steuern zu finanzieren. Deshalb wurde auch von einer konkreten Planung solcher Maßnahmen abgesehen. Um das Finanzierungsproblem zu lösen, müsste über Einsparungen und Abschaffung von Steuervergünstigungen nachgedacht werden. Aber weder das Wort »Sparen« noch das Wort »Steuervergünstigungen« tauchen im Koalitionsvertrag auf. Die Begriffe »Steuervereinfachung« und »Subventionsabbau« werden jeweils einmal genannt und als Daueraufgabe bezeichnet – was sicherlich richtig ist. Jedoch hätte man sich hier Konkretes gewünscht, zumal es an anderen Stellen sehr konkret wird. So werden z.B. ein »Bienenmonitoring« oder die »bessere pädagogische Ausbildung von Fahrlehrern« als Ziele festgehalten.

Eine der großen Herausforderungen für die Zukunft ist die Gestaltung der Energiewende. Dieser wurde durch die Zusammenfassung der Kompetenzen beim Vizekanzler Rechnung getragen. Die Problematik entsteht durch spezifische deutsche CO_2-Reduktionsziele und Maßnahmen, die nicht mit den europäischen Zielen und Maßnahmen koordiniert sind. Während die CO_2-Reduktion europaweit im Rahmen des Zertifikatehandels geregelt wird, hat Deutschland unabhängige nationale Ziele festgelegt und fördert die Einspeisung von erneuerbaren Energien über festgesetzte Vergütungssätze. Aufgrund der hohen Einspeisung von erneuerbaren Energien, der Konjunkturkrise in Europa und der verbesserten Anrechenbarkeit von CO_2-Reduktionsmaßnahmen in den Schwellenländern sind die Preise für CO_2-Zertifikate drastisch gefallen. In der aktuellen Situation wird der Preisverfall häufig als Versagen des CO_2-Handels interpretiert. Tatsächlich zeigt der Preisverfall aber nur, dass die vorgegebenen Ziele einfach und zu geringen Kosten erreicht

werden – unter anderem durch den raschen und intensiven Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland. Die Anreize über staatlich fixierte Einspeisevergütungen haben hier effizient gewirkt. Diese erfordern jedoch hohe Subventionen über das EEG und belasten damit die deutschen Haushalte und Unternehmen. Außerdem ist das Problem, dass die erneuerbaren Energien nicht kontinuierlich zur Verfügung stehen. Bei den hohen und immer bevorzugten Einspeisungen der erneuerbaren Energien sind konventionelle Kraftwerke kaum noch rentabel. Insofern ist die Stabilität der Versorgung in Gefahr. Langfristig besteht die Lösung in einer Kombination aus dem Netzausbau und der Speicherung von Strom. Der Netzausbau geht jedoch nur langsam voran, und die Speicherfähigkeit ist bisher technologisch nur unzureichend realisierbar.

Schon der bisherige Ausbau der erneuerbaren Energien verursacht jetzt und in Zukunft hohe Kosten. Bei einem Ausbau wie bisher würden die Kosten noch stärker zunehmen, gleichzeitig wäre die Versorgungssicherheit immer mehr gefährdet. Reformen sind daher notwendig. Die Monopolkommission schlägt eine radikale Wende zu einem Quotenmodell vor – dieses würde verschiedene erneuerbare Energien in einen Wettbewerb zueinander stellen. Die Quoten der erneuerbaren Energien könnten direkt kontrolliert werden, und durch einen Wettbewerb untereinander würden die Kosten minimiert. Im Koalitionsvertrag ist aber keine Rede von einer radikalen Kehrtwende bei der Förderung der erneuerbaren Energien. Stattdessen werden neue Ausbauziele definiert, bei denen jetzt nicht nur Mindestziele, sondern auch Obergrenzen vorgesehen sind. Damit wird der planwirtschaftliche Ansatz in der Energiepolitik fortgesetzt. Gegenüber der bisherigen Regelung gibt es jedoch einige Vorteile. Der Ausbau geht langsamer voran, und die Obergrenzen verbessern die Planbarkeit. So können die verschiedenen Prozesse – Energieerzeugung, Netzausbau, Entwicklung von Speichertechnologien – besser aufeinander abgestimmt werden. Ein radikaler Systemwechsel hätte bedeutet, dass die durch die bisherige Politik ausgelösten Investitionen radikal entwertet würden. Langfristig wird der Offshore-Bereich eine wichtige Rolle spielen, da die Stromerzeugung hier sehr viel kontinuierlicher erfolgen kann als im Onshore-Bereich. In dieser Erwartung sind bereits erhebliche Investitionen getätigt worden. Dies würde bei der Umstellung auf ein Quotenmodell entwertet – Investitionsruinen wären die Folge. Bei dem jetzt angestrebten langsameren und planmäßigen Ausbau wird die Rentabilität der Investitionen sehr viel weniger betroffen. Insofern kann die geplante Politik der großen Koalition vielleicht als »Second-best«-Lösung eingestuft werden. Ein wichtiger weiterer Schritt im Koalitionsvertrag ist eine mögliche Umkehrung der Verantwortung für Grundlastsicherung. So soll geprüft werden, ob größere Betreiber der erneuerbaren Energien einen gewissen Anteil ihrer Grundlast als Spitzenlast zur Verfügung stellen müssen. Dies würde die Kosten für eine Aufrechterhaltung von flexiblen Kapazitäten den Verursachern der Instabilität auflasten.

Im Bereich der Energiepolitik wird die Notwendigkeit von konventionellen Kraftwerken (Kohle und Gas) explizit genannt. Außerdem werden neben den Energierohstoffen auch andere Rohstoffe genannt, bei denen die Sicherung der Versorgung notwendig ist, damit die Wertschöpfung in Deutschland nicht negativ beeinträchtigt wird. Deshalb soll für mehr Akzeptanz bei der heimischen Rohstoffgewinnung geworben werden. Wenn es aber wie beim Thema Fracking konkret wird, werden die Risiken stark betont, während über Chancen kaum gesprochen wird. Im Ergebnis lässt der Koalitionsvertrag die weitere Untersuchung der Technologie aber zu. Insofern besteht auch bei diesem Thema die Hoffnung, dass den guten grundsätzlichen Zielen und Absichtserklärungen irgendwann konkrete Umsetzungen folgen, die diesen gerecht werden.

Ingo Kramer*

Vieles nicht hilfreich, manches geht in die richtige Richtung

Von der neuen Regierung wünsche ich mir, dass sie die anstehenden Aufgaben entschlossen und mutig angeht. Besondere Aufmerksamkeit sollte sie dabei dem Erhalt der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft schenken. Die Voraussetzungen sind gut, schließlich stellen sich die Prognosen für das laufende Jahr sehr positiv dar, und auch die Konjunktur in Deutschland gewinnt wieder an Dynamik. 2014 kann Deutschland ein Wirtschaftswachstum von bis zu 2% erreichen. Umfragen zeigen, dass sich bei vielen Unternehmen die Geschäftsperspektiven aufgehellt haben.

Zudem entwickelt sich der deutsche Arbeitsmarkt weiter robust. Mit durchschnittlich 42 Mill. Erwerbstätigen haben wir 2013 einen historischen Höchststand erreicht. Davon sind fast 30 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt – so viele wie seit 20 Jahren nicht mehr.

Dies ist auch das Ergebnis einer differenzierten, flexiblen und produktivitätsorientierten Tarifpolitik. Die funktionierende Sozialpartnerschaft erweist sich einmal mehr als ein wichtiger Standortvorteil und muss auch für die Zukunft gesichert bleiben. Deshalb begrüße ich die Zusage der Koalitionspartner, die bewährte Tarifeinheit gesetzlich wiederherzustellen. Für die Funktionsfähigkeit unserer Tarifautonomie muss klar sein, dass während eines geltenden Tarifvertrages nicht gestreikt werden kann.

Der Koalitionsvertrag ist – wie stets bei Vereinbarungen mehrerer Parteien – von Kompromissen gekennzeichnet. Aus wirtschaftlicher Sicht ist vieles nicht hilfreich, manches geht aber in die richtige Richtung. Wichtig ist, wie jetzt was umgesetzt wird.

Um die Beschäftigungserfolge der letzten Jahre nicht zu gefährden, darf etwa die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes nicht zurückgedreht werden. Ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn würde zu Lasten der Schwächsten am Arbeitsmarkt gehen. Er würde vor allem in den neuen Ländern Bremsspuren auf dem Arbeitsmarkt verursachen. Menschen, die noch nie gearbeitet haben, junge Leute ohne Schulabschluss, Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte werden teilweise Schwierigkeiten haben, einen Einstieg in Arbeit zu finden, wenn 8,50 Euro für alle gelten sollen.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass im Gesetzgebungsverfahren Ausnahmen berücksichtigt werden. Sie sollten im Dialog mit Arbeitgebern und Gewerkschaften erarbeitet werden. In diesem Rahmen werden wir auf notwendige Differenzierungen, Stufenpläne und Ausnahmen drängen.

Besonders wichtig ist die Vereinbarung, dass geltende Tarifverträge bis Ende 2016 fortgelten. Damit werden Tarifverträge, die einen niedrigeren Einstiegslohn vorsehen, gesichert. Das war mir sehr wichtig, weil der Gesetzgeber laufende Tarifverträge nicht außer Kraft setzen darf.

Im Bereich der Sozialpolitik laufen die Vorhaben der Koalition auf eine drastische Zusatzbelastung der Beitragszahler hinaus. In der Rentenversicherung belaufen sich die Mehrbelastungen bis zum Jahr 2030 auf rund 160 Mrd. Euro und sind damit deutlich teurer als die Entlastung durch die Rente mit 67. Das bedeutet deutlich höhere Rentenbeiträge. Das heißt höhere Arbeitskosten für die Betriebe und weniger Netto vom Brutto für unsere Beschäftigten.

Ich habe kein Verständnis dafür, wenn für den Plan, Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern in der Rente besserzustellen, die Beitragszahler zur Kasse gebeten werden. Warum sollen die Beitragszahler Rentenleistungen bezahlen, für die niemals Beiträge entrichtet wurden? Es gab bislang einen politischen Konsens, dass nicht beitragsfinanzierte Leistungen aus dem Steueraufkommen zu bezahlen sind. Die zusätzlichen Bundeszuschüsse ändern nichts daran, dass die höheren Mütterrenten nach dem Gesetzentwurf im Wesentlichen aus der Rücklage der Rentenkasse und damit von den Beitragszahlern geschultert werden sollen.

Auch bei den anderen Rentenplänen empfehle ich sehr, die Folgewirkungen zu bedenken. Wenn die abschlagsfreie Rente mit 63 kommt, müssten Arbeitgeber und Arbeitnehmer Jahr für Jahr Milliarden aufbringen, um die subventionierte Frühverrentung zu bezahlen. Alle anderen Rentner werden benachteiligt – insbesondere auch diejenigen, die nach 45 Beitragsjahren mit 65 oder 66 Jahren in Rente gehen. Die abschlagsfreie Rente mit 63 ist sozial ungerecht und setzt einen falschen arbeitsmarktpolitischen Anreiz.

Ich rate deshalb dringend dazu, das gesamte Rentenpaket in Ruhe zu betrachten und der Höhe nach deutlich zu reduzieren. Im Interesse der Generationengerechtigkeit dürfen

* Ingo Kramer ist Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

keine neuen Belastungen geschaffen werden. Leider verführen die derzeit hohen Rücklagen in der Rentenversicherung zu teuren Leistungsausweitungen. Umso mehr gilt, dass jetzt nichts beschlossen werden sollte, was schon bald nicht mehr zu finanzieren ist.

Beim Thema Energiewende brauchen wir schnell Klarheit, wie Unternehmen und Verbraucher vor steigenden Kosten geschützt werden. Eine ungebremste Förderung – koste es, was es wolle – können wir uns nicht leisten. Es muss weiter Ausnahmen für energieintensive Unternehmen geben, die im internationalen Wettbewerb stehen – nicht als Subvention, sondern zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit, damit Mehrbelastungen vermieden werden, die ausländische Konkurrenten nicht zu schultern haben. Sonst sind unser industrieller Kern und damit hunderttausende Arbeitsplätze gefährdet. Auch für die Energiewirtschaft muss Planungssicherheit gegeben sein.

Auf europäischer Ebene brauchen wir weitere Vereinbarungen, um die Staatsschuldenkrise dauerhaft zu überwinden. Die Koalition sollte den richtigen Kurs fortsetzen, die betroffenen Länder bei ihren Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Der Verzicht auf neue Schulden und das Bekenntnis zu soliden Staatsfinanzen sind auch für Deutschland wichtige Ziele.

Im Bereich der Steuerpolitik brauchen die Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen und keine neuen Belastungen. Jeder Euro, der den Unternehmen durch Steuererhöhungen entzogen wird, fehlt für Investitionen und Innovationen. Daher ist es ein wichtiges Signal, dass die Große Koalition von Steuererhöhungen Abstand nehmen will. Sowohl eine Erhöhung der Einkommensteuer – die Personenunternehmen und damit den Mittelstand trifft – als auch die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer hätten Unternehmen erheblich geschwächt. Die Politik tut gut daran, derartige Überlegungen nicht weiterzuverfolgen. Dies gilt über die Legislaturperiode hinaus: Es darf auch in Zukunft keine Steuererhöhungen geben, um die geplanten Mehrausgaben in der Rente zu finanzieren.

Die Regierungsparteien bekennen sich im Koalitionsvertrag zu einem Steuerrecht, das die Besteuerung »nach der Leistungsfähigkeit in den Mittelpunkt stellt«. Die Forderung, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache, ist im deutschen Einkommensteuerrecht längst erfüllt. Tatsächlich übernehmen heute wenige die Hauptlast der Lohn- und Einkommensteuer.

Die oberen 30% der Steuerpflichtigen – das sind bereits Einkünfte ab rund 40 000 Euro – tragen mehr als 80% der Einkommensteuer. Zudem liegt Deutschland bei der Steuer- und Abgabenlast auf Löhne und Gehälter im OECD-Vergleich in der Spitzengruppe. Für einen alleinstehenden Durchschnittsverdiener liegt die Summe der Steuern und Abgaben bei knapp 50% der Arbeitskosten. Nur in Belgien und Frankreich ist die Belastung noch höher.

Ein wichtiges Ziel bleibt es, die versteckten Steuererhöhungen durch die sogenannte kalte Progression abzumildern. Sie trifft gerade kleine und mittlere Verdiener, da der Einkommensteuersatz bei ihnen bei Lohn- und Gehaltserhöhungen besonders stark ansteigt. Um die kalte Progression spürbar abzumildern, reicht es nicht aus, allein den Grundfreibetrag anzupassen. Vielmehr muss der gesamte Tarifverlauf regelmäßig angepasst werden. Das stärkt die Leistungsgerechtigkeit im Steuerrecht und sorgt für mehr Netto vom Brutto bei den Beschäftigten.